

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

Herzogsägmühle (Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.), Von-Kahl-Str. 4, 86971 Peiting Herzogsägmühle

wird mit Wirkung ab 01.07.2015 für folgende Einrichtung eine

## Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

<b>Einrichtung:</b> (Name, Adresse)	Herzogsägmühle, Von-Kahl-Str. 4, 86971 Peiting Herzogsägmühle
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Heilpädagogische Erziehungsstellen in Orten der Umgebung
<b>Einrichtungsart:</b>	Heilpädagogisch Erziehungsstellen
<b>Angebote gesetzl. Leistungen:</b>	§§ 34, 35a, 41 SGB VIII

### 1. Gesamteinrichtung

#### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Herzogsägmühle versteht sich als ORT ZUM LEBEN und ist eine Einrichtung des Vereins „Innere Mission München-Diakonie in München und Oberbayern e.V.“. Hier erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfe zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft. Daneben stehen Herzogsägmühler Wohnungen, Betriebe, Tagesstätten und Beratungsdienste in anderen Orten.

In Herzogsägmühle gibt es die Fachbereiche „Arbeit und Wohnung für Menschen mit Behinderung“, „Hilfen für Menschen im Alter“, „Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen“, „Hilfen für Menschen mit seelischer Erkrankung und Suchtproblemen“, den „Berufsförderungs- und Ausbildungsbereich“ sowie den „Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien“. Neben der Privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen verfügt Herzogsägmühle auch über eine staatlich anerkannte Grund- und Hauptschulstufe.

In den Angeboten des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien werden Mädchen und Buben im Alter zwischen null und 21 Jahren heilpädagogisch und therapeutisch gefördert, die kein geeignetes Zuhause oder Schwierigkeiten in der Schul- und Berufsausbildung haben und deren Entwicklung durch Lernbehinderung, Delinquenz oder seelische Beeinträchtigung sowie durch psychische Erkrankungen gefährdet ist. Das erzieherische und therapeutische Konzept zielt ab auf Förderung des Vertrauens zu sich, zu anderen und zu Gott sowie auf Vermittlung einer realistischen Zukunftsperspektive, auch durch schulische und berufliche Förderung und Ausbildung.

Zur Verfügung stehen derzeit 3 therapeutische und 5 heilpädagogische Wohngruppen, 1 Verselbständigungsgruppe mit angegliederten Appartements, 6 Appartements für das Betreute Wohnen, 1 Aufnahme- und Klärungsstellen, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung im In- und Ausland, heilpädagogische Erziehungsstellen in Orten der Umgebung, flexible und ambulante Hilfen für Familien in Krisensituationen (SPFH und Familien-Stützende Sozialarbeit, Familienclearing...) mit Regionalbüros in Schongau, Füssen und Kempten.

Die heilpädagogischen Erziehungsstellen dienen der Intervention bei belasteten Familiensystemen oder bei Ausfall der leiblichen Eltern mit dem Ziel der intensiven heilpädagogischen Förderung, der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der Anbahnung einer weiterführenden Jugendhilfemaßnahme. Angehörigenarbeit, schulische Förderung und berufliche Ausbildung sind eng mit der heilpädagogischen Arbeit vernetzt.

## 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

### Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

EK 2004-071 Heilpäd. Wohngruppen (31 Plätze 242x)	Summe Leitung	0,994
EK 2004-071 Heilpäd. Wohngruppen (31 Plätze 242x)	Summe Gruppenübergreifende Dienste	1,549
EK 2004-073 Außenbetr. Wohnen BEW (10 Plätze 2470)	Summe Leitung	0,285
EK 2004-073 Außenbetr. Wohnen BEW (10 Plätze 2470)	Summe Gruppenübergreifende Dienste	0,230
EK 2004-266 Therap. Wohngr. Von-Kahl-Str. + Unterfeldweg (10 Plätze 243x)	Summe Leitung	0,500
EK 2004-266 Therap. Wohngruppen	Summe Gruppenübergreifende Dienste	1,000
EK 2004-267 Außenbetr. Wohnen Verselbständigung (10 Plätze offen 244x)	Summe Leitung	0,277
EK 2004-267	Summe Gruppenübergreifende Dienste	0,500
EK 2004-353 Erziehungsstellen (13 Plätze 2450)	Summe Leitung	0,325
EK 2004-353 Erziehungsstellen (13 Plätze 2450)	Summe Gruppenübergreifende Dienste	0,000
EK 2004-412 Familienwohngruppe Peiting (4 Plätze 2412)	Summe Leitung	0,150
EK 2004-412 Familienwohngruppe Peiting (4 Plätze 2412)	Summe Gruppenübergreifende Dienste	0,200
EK 2004-518 Therap. Wohngruppe Franz-Schubert-Str. (6 Plätze 2437)	Summe Leitung	0,250
EK 2004-518 Therap. Wohngruppe Franz-Schubert-Str.	Summe Gruppenübergreifende Dienste	0,475
EK 2004-552 Inten-Heilpäd. Wohngruppe Ringstr. (7 Plätze 2421)	Summe Leitung	0,250
EK 2004-552 Inten-Heilpäd. Wohngruppe Ringstr. (7 Plätze 2421)	Summe Gruppenübergreifende Dienste	0,500

Neben den Leistungen der in den heilpädagogischen Erziehungsstellen tätigen pädagogischen Fachkräften stehen Leistungen der Bereichsleitung sowie der Teilbereichsleitung

- Gesamtverantwortung für die pädagogische Arbeit, für die Wirtschafts- und Investitionsplanung sowie den Finanzmitteleinsatz, für Personalgewinnung und –auswahl, -begleitung und –beurteilung, regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, Erarbeitung von Zielvorgaben und pädagogisches und wirtschaftliches Controlling, Überprüfung der Umsetzung interner Vereinbarungen.
- Konzeptentwicklung und –fortschreibung, Entwicklung und Anpassung von Qualitätsstandards.

Hinzu treten Leistungen der begleitenden Fachdienste:

- Moderation von Teamsitzungen und Fallbesprechungen, Moderation von Vorstellungsgesprächen, Entscheidung über Einzüge, Umzüge und Auszüge der jungen Menschen
- Controlling der Leistungsdokumentation, der Berichterstattung und der Einhaltung vereinbarter Qualitätsstandards.
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen, Überwachung der Umsetzung von Vereinbarungen aus der Hilfeplanung, Moderation der Angehörigenarbeit, Einzel – und Gruppenarbeit nach Bedarf.
- Erziehungsplanung, Überwachung und Umsetzung der Vereinbarungen
- Sicherstellung begleiteter Umgänge
- Durchführung einer Freizeit zur Entlastung der Erziehungsstellenleiterinnen
- Krisenintervention, Koordination der Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten des Fachbereichs
- Interne Fortbildung
- Aqoise neuer Erziehungsstellenleiterinnen
- Umfassende Diagnostik, Zusammenarbeit mit externen Therapeuten

### **1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild**

1. Die heilpädagogischen Erziehungsstellen dienen benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern und jungen Menschen beiderlei Geschlechts mit dem Ziel der Teilhabe am Leben durch die Förderung ihrer Beziehungen zu sich (Selbstkompetenz), zu anderen (soziale Kompetenz) und zu Gott (Gottvertrauen).
2. Die Fachlichkeit der Hilfe in den heilpädagogischen Erziehungsstellen entspricht anerkannten Standards und ist ein Angebot für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsdefiziten, Verhaltensauffälligkeiten und/ oder Beziehungsschwierigkeiten. Die Betreuung erfolgt im familiären Rahmen und zielt auf die individuelle Förderung des Wachstums und der Entwicklungsprozesse der Kinder und jungen Menschen und richtet sich hinsichtlich Intensität und Ausgestaltung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und dem Hilfebedarf.
3. Die Arbeit in den heilpädagogischen Erziehungsstellen erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Maßnahmen müssen sich aus den Leistungsentgelten öffentlicher Kostenträger selbst tragen und notwendige Anteile für übergreifende Dienste und Einrichtungen des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien, berufliche und schulische Förderangebote und die Gemeinsame Verwaltung von Herzogsägmühle leisten.
4. Die heilpädagogischen Erziehungsstellen sind i. d. R. langfristig angelegt und sichern die Lebensqualität von Kinder und jungen Menschen durch Bereitstellung von angemessenem Wohnraum bei den Erziehungsstellenfamilien in Orten der Umgebung. Hilfen zur Integration in die Familie und das jeweilige soziale Umfeld gehören ebenso zum Leistungsangebot wie eine an den Zielen von Normalität und Gemeinschaftsfähigkeit orientierte Betreuung.
5. In jeder Erziehungsstelle sind Mitarbeitende (Fachkräfte nach dem Heimgesetz) tätig, die persönlich und fachlich die erforderliche Eignung aufweist, kooperationsbereit (auch mit Vermietern, Nachbarn, Angehörigen, Kostenträgern und Partnern in Herzogsägmühle) und im christlichen Glauben verankert ist oder dazu Angebote erhält. Die Bemühungen bei der Personalgewinnung und –begleitung sind entsprechend.
6. Die Mitarbeitenden sind in der Gestaltung des pädagogischen Alltags –in den Grenzen dieser Leistungsbeschreibung und der definierten Qualitätsstandards- frei. Sie sind der Bereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien unterstellt und in die Kommunikationsstrukturen des Fachbereichs fest eingebunden. Die Mitarbeitenden in den Erziehungsstellenfamilien werden von übergreifenden Fachdiensten begleitet. Sie arbeiten auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter (überprüfbarer) Ziele und laufender Absprachen (Zielkontrolle) mit ihrem Vorgesetzten. Übergreifende Dienste (Fachdienst und Verwaltung) sorgen für Entlastung. Bei Urlaub und Krankheit wird der Mitarbeitende durch Patenschaften/ Entlastungsdienste und durch andere Erziehungsstellenleitende vertreten.

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Die heilpädagogischen Erziehungsstellen dienen benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern und jungen Menschen beiderlei Geschlechts, im Alter zwischen 0 und 14 Jahren (im Einzelfall darüber hinaus), die in ihrer Entwicklung verzögert oder aufgrund ihrer biographischen Vorbelastung in ihrer gesamten Entwicklung gefährdet sind und langfristig heilpädagogische Hilfen zur Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen sowie Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind oder unter psychischen Störungen leiden und ein heilpädagogisches familiäres Setting sowie ein konstantes Beziehungsangebot benötigen.

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Nicht aufgenommen werden Kinder und mit einer manifesten geistigen Behinderung, mit einer akuten Abhängigkeit von Suchtmitteln, die zunächst einer medizinischen Hilfe bedürfen, sowie Kinder und junge Menschen mit einer akuten psychiatrischen Indikation, die zunächst der Hilfe in einer jugendpsychiatrischen Klinik bedürfen.

## 2.2 Art und Ziel der Leistungen

### 2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die Arbeit erfolgt auf Grundlage der §§ 27, 34 und 35a in Verbindung mit § 41 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

### 2.2.2 Ziele

#### Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Ganzheitliche Erziehung und Betreuung mit dem Ziel der umfassenden heilpädagogischen (Früh-) Förderung, einer kind orientierten Entwicklungsförderung und der Integration des Kindes in ein Familiensystem.
- Auffinden und Zur-Entfaltung-Bringen individueller Ressourcen und Stärken
- Stärkung der individuellen Begabungen und Ressourcen, Förderung der Eigenverantwortung und Selbständig kindgerechte Erziehung nach christlichen Grundsätzen und Werten in einer Familie, Entwicklung Gemeinschaftsfähigkeit
- Ausrichtung der pädagogischen Arbeit anhand der im Hilfeplan vereinbarten Ziele, ausgerichtet am Hilfebedarf Kindes und seiner Bedürfnisse
- Schaffung tragfähiger Beziehungen, Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung und des seelischen Gleichgewicht Verbindung der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft in der Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie
- Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenzen, Entfaltung der persönlichen Identität
- Stabilisierung der zuvor erarbeiteten realistischen Zukunftsperspektive und eines angemessenen Selbstwertgefühl
- Aufarbeitung der individuellen Biografie, hierzu gehört auch die an der Entwicklung des Kindes orientierte prozessh Gestaltung der Kontakte mit der Herkunftsfamilien. Sinnstiftung unter Einschluss religiöser, christlicher Angebot (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kulturen und Konfessionen)
- Weiterentwicklung und Förderung der Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Leben sowie Verantwortungsübernahme für andere
- Abklärung geeigneter vorschulischer, schulischer und beruflicher Perspektiven
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Hilfen zur Bewältigung der Anforderungen aus Alltag (z.B. Einkaufen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld – und Sachwerten)
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit gesellschaftlichen Normen, eines angemessenen Konsumverhaltens ( gegenüber dem Angebot der Medien), Entwicklung der Bereitschaft und Fähigkeit zur sinnvoll gestalteten Freizeit
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper, kindgerechte Hinführung zu einem verantwortungsvol Umgang mit und Freude an der Sexualität

## 2.2.3 Methodische Grundlagen

### Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

- Abklärung des individuellen heilpädagogischen Bedarfs, Analyse der Vorinformationen, umfassende Diagnostik
- Ganztägige Betreuung und Versorgung durch konstante Bezugspersonen, 7 Tage die Woche während des ganzen Jahres.
- Bereitstellung von Einzelzimmern in den Erziehungsstellenfamilien, sowie Mitnutzung von Gemeinschaftsräumen; Bereitstellung einer Beratungs- und Begegnungsstätte (mit Büroräumen) für Einzel- und Gruppengespräche und Gemeinschaftsveranstaltungen;
- Sicherstellung eines wertschätzenden Umgangs mit dem Kind, einer dauerhaften, vertrauensvollen Beziehung, einer persönlichen Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Geschichte anhand des Lebensbuches, Integration des Kindes ins Lebensumfeld
- Anregung zur Beschäftigung mit altergemäÙem Spielzeug und Spielformen
- auf das Kind abgestimmte regelmäßige Förder- und Entwicklungspläne
- Unterstützung der Erziehungsstellen bei der Sicherstellung eines geordneten, altersgemäÙen Tagesablaufs, Anleitung und Unterstützung der Erziehungsstellen bei der Bewältigung der Anforderungen aus dem Alltag (z.B. Einkaufen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld- und Sachwerten und Erfordernissen aus Arbeitstraining, Schule und Betrieb); Erlernen der Grundvoraussetzungen für die Führung eines eigenen Haushaltes
- Kooperation mit externen Kooperationspartnern wie Kindergärten und Kliniken, Therapeuten...
- Einleitung notwendiger heilpädagogischer oder zusätzlicher therapeutischer Hilfen
- Angebote zur Angehörigenarbeit zur Aufarbeitung der individuellen Biografie, Anleitung der Herkunftsfamilie im Umgang mit ihrem Kind/ ihren Kinder, auch durch videogestützte Interaktion, Angebot von Elterngesprächen
- Krisenintervention, Hilfen bei der Bewältigung von emotionalen Krisen und Konflikten
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen und Familienwochenenden, Durchführung von Projekttagen mit den Kindern
- Sicherstellung eines Entlastungsdienstes für die Erziehungsstellen
- Altersspezifische Angebote zur Wertorientierung unter Einbezug des Kirchenjahres, Thematisieren religiöser Fragen (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kulturen und Konfessionen)

## 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

### 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

## 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

### 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Herzogsägmühle wirkt am Hilfeplanverfahren des federführenden öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit. Die Hilfeplanung erfolgt nach den intern vereinbarten Qualitätsstandards. Das erste Hilfeplangespräch erfolgt frühestens bei Aufnahme des Kindes in die Erziehungsstellenfamilie, spätestens drei Monate danach. Anschließend erfolgt die Hilfeplanfortschreibung jeweils nach sechs Monaten. Grundlage im Hilfeplangespräch ist die umfassende Leistungsdokumentation, Förder- und Entwicklungsplanung, die Entwicklungsberichte und Stellungnahmen von Kindergärten oder externen Therapeuten sowie der schulischen und beruflichen Lehr- und Ausbildungskräfte, soweit schon vorhanden. Der Hilfeplan legt die voraussichtliche Dauer der notwendigen Hilfe ebenso fest wie Einzelvereinbarungen zur Angehörigenarbeit.

Für ein Regel-Hilfeplangespräch werden 3 Stunden je Hilfefall veranschlagt.

Der Fachbereich stellt Raum und Zeit – in der Regel 3 Stunden pro Hilfeplan – für zwei Hilfeplangespräche im Jahr je Hilfefall zur Verfügung. Ausgenommen von dieser Frequenz sind die jeweiligen Krisenhilfepläne, die bei Bedarf kurzfristig verabredet werden.

Die Terminvereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird vom Fachdienst in Absprache mit der Erziehungsstelle vorgenommen. Von Seiten des Fachbereichs Kinder und Jugendliche nehmen teil: Erziehungsstellenleitung, Herkunftsfamilie, ggf. Betreuer der Herkunftselternteile, gesetzliche Betreuer oder Vormünder, päd. Fachdienst, ggf. Psychologischer Fachdienst, Kind/ junger Mensch, wo angezeigt Ausbilder und/ oder Lehrkraft. (Letztere sind jedoch nur bei den ihnen betreffenden Fragestellungen dabei).

Das Hilfeplangespräch selbst wird von den Mitarbeitenden des pädagogischen Fachdiensts moderiert, sofern die Mitarbeitenden des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nicht die Gesprächsführung übernimmt, vom Fachdienst für uns intern protokolliert und in der pädagogischen Akte abgelegt.

Die Festschreibung des Hilfeplanes (das erste Hilfeplangespräch) muss innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahmedatum erfolgen. Abweichungen davon werden in der Leistungsdokumentation vermerkt.

Das Hilfeplangespräch findet in den Beratungs- und Begegnungsstätte oder im Bürogebäude des Fachbereichs statt. Wir sorgen dafür, dass ein ruhiger, ungestörter Ablauf dieses Gespräches gewährleistet ist (keine telefonischen und anderen Störungen).

Als Grundlage für das Hilfeplangespräch dienen

- Entwicklungsbericht, dieser Bericht liegt dem Kostenträger spätestens 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch vor
- Ggf. vorgeschaltete Helferkonferenzen bzw. Ergebnisse aus dieser
- die aktuelle Erziehungsplanung, sowie Förder- und Entwicklungsplanung
- die schriftliche oder persönliche Beurteilung der Kindergärtnerin, des Lehrers/ Ausbilders oder anderer relevanter zusätzlicher Personen,
- die Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft, die in Form eines Brainstormings im letzten Team vor dem Hilfeplan zusammengetragen werden,
- das Vorbereitungsgespräch zwischen Erziehungsstelle und Fachdienst (das Gespräch ist in der Leistungsdokumentation vermerkt)
- ggf. die Beobachtungen aus der Elternarbeit und/ oder Einzelarbeit

Das vom Fachdienst intern erstellte Protokoll dient der sofortigen Umsetzung von Vereinbarungen aus dem Hilfeplan in den nachfolgenden Tagen. Nach Eingang des schriftlichen Hilfeplandokuments vom Kostenträger wird dieses gegengezeichnet; Abweichungen von Vereinbarungen aus dem Hilfeplan bedürfen dann der Schriftform.

Neben der Vor- und Nachbereitung des Hilfeplans werden auch die Angehörigenarbeit, Fallkonferenzen, Fortbildungen, Supervisionen und Konferenzen des Fachbereichs (Klausurtag) vor- und nachbereitet.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Dauer der Betreuung in den heilpädagogischen Erziehungsstellen richtet sich nach den Vereinbarungen im Hilfeplan, nach Auflagen der Familiengerichte, nach den Erfordernissen der Schul- und Berufsausbildung und schließt die Möglichkeit der Rückführung, aber auch der weiteren Verselbständigung in Appartements des Betreuten Wohnens sowie Nachbetreuung nach Abschluss der Schul- und Berufsausbildung ein.

#### **2.3.2.2 Aufnahmeverfahren**

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die telefonische oder schriftliche Erstanfrage des jeweiligen Kostenträgers wird von den zuständigen pädagogischen Fachdiensten für heilpädagogische Erziehungsstellen bearbeitet. Nach Beratung im Team unter Einbezug der angedachten Erziehungsstellenfamilie wird bei Vorliegen aller relevanten Unterlagen innerhalb von 5 Werktagen mit dem jeweiligen öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein Erstgespräch angeboten, in dem sich alle am Prozess Beteiligten kennen lernen und detaillierte zum Hilfebedarf austauschen. Dieses Verfahren ist einschließlich der Zeitfristen intern in einer Verfahrensanweisung festgelegt. Bei Zustimmung aller Beteiligten beginnt die Anbahnungszeit, die je nach Alter des Kindes bis zu drei Monate dauern kann.

Für das Vorstellungsgespräch sind intern Qualitätsstandards vereinbart.

#### **2.3.2.3 Anamneseverfahren**

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese wird vom zuständigen heilpädagogischen Fachdienst, vom psychologischen Dienst des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien in Verbindung mit den Erziehungsstellen unter altersgemäßer Einbeziehung des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten erstellt. Zur Anamnese gehört die Erhebung familienanamnestischer und biographischer Daten (teilweise bereits im Vorstellungsgespräch), die Erfassung der individuellen Lebenssituation und die Ableitung des fachlichen Hilfebedarfs und die Analyse von Vorinformationen. Hinzu kommen Informationen aus der ärztlichen Erstuntersuchung sowie –bei Bedarf– psychologische Eignungs- und Testdiagnostik (z.B. zur Abklärung der schulischen und beruflichen Perspektiven. (vgl. 2.3.2.4)

Der Umfang der Anamnese richtet sich nach dem individuellen Bedarf, regelhaft wird von einem Stundenvolumen von 20 Stunden je Helfefall, davon 10 durch den psychologischen und pädagogischen Fachdienst und 10 durch die Fachkräfte in den Erziehungsstellenfamilien ausgegangen. Dieser Umfang schließt die Erfassung aller zur Verfügung stehender Unterlagen, die Zeit des Vorstellungsgesprächs und nachfolgende Auswertungen ein.

#### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Die Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik kann im Einzelfall vom psychologischen Fachdienst nach anerkannten Testverfahren durchgeführt werden. Zu einer umfassenden Leistungsdiagnostik gehören die Ermittlung des schulischen und beruflichen Förderbedarfs und die Ableitung realistischer Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Testverfahren mit den Hilfeberechtigten umfassen regelhaft 4 Stunden je junger Mensch, hinzu kommen die Auswertung und die Abfassung des psychologischen Gutachtens mit gesamt 5 Stunden je junger Mensch.

Im Einzelfall wird bei Bedarf mit niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeuten oder einer psychiatrischen Klinik zusammengearbeitet.

### 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

#### Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne, Art der Dokumentation

Grundprinzip bei der Erstellung aller Förder- und Erziehungspläne ist die altersgemäße Beteiligung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit.

Grundlage des Förder- und Erziehungsplanes ist der im Hilfeplangespräch festgelegte Rahmen der Betreuung und die dort definierten individuellen Ziele. Der Förder- und Entwicklungsplan wird in einer Teamsitzung mit dem Mitarbeitenden der Erziehungsstelle und unter Moderation des zuständigen Fachdienstes erstellt; vorbereitende Arbeiten (z.B. Einholen aktueller Informationen aus Schule und Kindergarten, von Therapeuten oder Ausbildungskräfte) erledigen der Fachdienst oder die Erziehungsstelle in Absprache.

Für die ausführliche Fallkonferenz, deren Ergebnis der Förder- und Entwicklungsplan ist, werden 3 Stunden je junger Mensch gerechnet; die Zeit für die schriftliche Abfassung und Information Dritter kommt hinzu.

Alle verfassten Förder- und Entwicklungspläne werden in der vierzehntägigen Fachberatung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst regelmäßig und kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben.

Für die Abfassung von Berichten und die Information der Kostenträger sind interne verbindliche Verfahrensanweisungen vereinbart.

Die Organisations- und Kommunikationsstrukturen sehen vor

- einmal monatlich Teamsitzungen, einschließlich Fallbesprechungen
- Erstellung von Förder- und Entwicklungsplänen (3,0 Stunden) mit der Fachberatung
- Vierzehntägige bis dreiwöchige persönliche Besprechung mit der Erziehungsstellenfamilie wechselweise vor Ort in der Erziehungsstelle oder in Gemeinschaftsräumen des Fachbereichs. Die Ergebnisse werden schriftlich in Protokollform festgehalten.
- Wöchentlicher telefonischer oder mailtechnischer Austausch mit den Erziehungsstellen, bei Bedarf auch öfter
- Quartalsweise Teamsitzung mit der Bereichsleitung (3,5 Stunden)
- Einmal jährlich Klausurtag zu fachlichen und konzeptionellen Themen (mit Referenten)
- vierzehntägige Konferenzen der Fachdienste mit der Bereichsleitung (Fachdienstkonferenz, 3,5 Stunden)
- Einmal jährlich Brunch aller Erziehungsstellen und Partner, sowie Frühstückstreffen aller Paten- und Entlastungsdienste

Neben den jeweiligen individuellen Hilfeplänen stehen Förder- und Erziehungsplänen, die bei Bedarf quartalsweise fortgeschrieben werden sowie die Entwicklungsberichte, die halbjährlich/ jährlich schriftlich fortgeschrieben werden.

Die Dokumentation des Hilfeverlaufs erfolgt ansonsten über eine umfassende, regelmäßig aktualisierte Leistungsdokumentation, die ständig auf den Einzelfall rückverfolgbar die Entwicklung der Hilfe, Interventionen und deren Auswirkungen umfasst.

Alle Leistungsdokumentationen sowie ggf. die psychologischen Testgutachten oder psychologisch-therapeutische Gutachten werden dem Kostenträger schriftlich zur Verfügung gestellt und dienen der Fortschreibung der Hilfe im Hilfeplanverfahren.

### 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

#### Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

- Die Betreuung ist abhängig vom individuellen Betreuungsbedarf. Die Betreuung in den Erziehungsstellen- Familien ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, integriert in das Leben der Erziehungsstellenfamilie. Die Partner und weitere Familienmitglieder verstehen sich ebenfalls als Bezugsperson der Kinder und unterstützen und gewährleisten dadurch die kontinuierliche Betreuung im Familienverbund.
- Die Kinder befinden sich mit Ausnahme der vom Fachbereich organisierten und durch die Fachdienste durchgeführten Kinderfreizeit immer in den Erziehungsstellen-Familien.
- Für eine Entlastung der Erziehungsstellen sorgen Entlastungsdienste/ Patenschaften/ Babysitter, die mit Herzogsägmühle unter Vertrag stehen.

#### Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Die Erziehungsstellenfamilien teilen den privaten Lebensmittelpunkt mit den Kinder und Jugendlichen. Zutrittsrecht durch eine schriftliche Vereinbarung mit dem Träger ist garantiert.

### Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

#### Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Sorge für das leibliche Wohl und gesundheitliche Fürsorge in der Erziehungsstellenfamilie durch Anleitung zu gesundheitsbewusster Ernährung sowie durch ein umfangreiches bereichsübergreifendes Sport- und Freizeitangebot (z.B. eigener Fußballverein, Kletterwand, erlebnispädagogische Sportangebote wie Seilgarten oder Felsklettern), vielfältige Sport- und Freizeitangebote, die auf grob- und feinmotorische Förderung abzielen. Medienpädagogische Angebote des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien kommen bei Bedarf hinzu. Massagen und Entspannungsrituale werden ebenfalls angeboten.

Sicherstellung regelmäßiger Arztbesuche, auch der Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen und wo nötig einer regelmäßigen Entwicklungsdiagnostik; alle Leistungen in diesem Bereich sind in die tägliche Grundversorgung integriert.

#### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- Vorbehaltlose Annahme des jungen Menschen, respektvoller Umgang, Wahrung der Intimsphäre
- Auffinden und zur-Entfaltung-Bringen der individuellen Ressourcen und Stärken des jungen Menschen
- Wahrung der Rechte des jungen Menschen, Hilfen bei der Durchsetzung seiner Rechte
- Sicherstellung eines geordneten Tagesablauf; Hilfe beim Wecken und Aufstehen, Anleitung und Unterstützung bei allen Arbeiten des Tagesablaufs wie z.B. Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Putzen, Wäschereinigung; Sicherstellung gemeinsam eingenommener Mahlzeiten, geordnetes Zubettgehen unter Einschluss religionspädagogischer Elemente, Sorge für ausreichende Ruhe- und Entspannungszeiten sowie ausreichend Schlafzeiten, Angebot für altersgemäße Spielformen und angeleitete Beschäftigung mit Spielzeug
- Seelsorge; Förderung einer tragfähigen Beziehung, Angebot der intensiven persönlichen Gespräche, Angebot von Trost, Vergebung, Angebot hilfreicher und normsetzender Korrekturen, Angebote zur Wertorientierung und Verankerung im christlichen Glauben (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kulturen und Konfessionen); Sicherstellung einer hohen Kontinuität in der Bezugsperson durch die Erziehungsstellenleiterinnen
- Bewahrung eines gesunden Verhältnisses zu den leiblichen Elternteilen bzw. Unterstützung der Entwicklung dahin

- Hilfe bei der Aufarbeitung bzw. der Bearbeitung der individuellen Biografie unter Einbezug der Herkunftsfamilie
- Hilfe bei der Ausbildung der Geschlechteridentität, Sexualerziehung (unter Einschluss von Aufklärung, Thematisierung von Verhütung, Beratung in Schwangerschaftskonflikten), Hilfen beim Umgang mit dem anderen Geschlecht, Einüben eines verantwortungsvollen Umgang mit und Freude an der Sexualität, Angebote zur Selbstfindung in der Pubertät.
- Anbahnung einer realistischen Zukunftsperspektive, Stärkung des Selbstwertgefühls
- Tägliche Reflexion des Tages, Klärung von Befindlichkeiten, Ursachenforschung zu Störungen des Wohlbefindens und Einleitung geeigneter Verbesserungen
- Bearbeitung individueller Problemlagen, insbesondere Entwicklungsverzögerung, Suchtgefährdung und strafrechtliche Gefährdung.

Die Leistungen in diesem Bereich sind in die tägliche Grundversorgung integriert.

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- Einüben von positivem Sozialverhalten durch das Leben im Familienverbund der Erziehungsstellenfamilien, Stärkung der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für sich und andere, Stärkung der Gemeinschaftsfähigkeit
- Integrationshilfen in die Erziehungsstellenfamilie und in deren soziales Umfeld, wie beispielsweise Vereine und zu befreundeten Familien und Nachbarn
- Einüben adäquater Problemlösestrategien, Umgang mit Konflikten, Aggressionsabbau auch durch aktivierende Angebote
- Normverdeutlichende Korrekturen bei sozialschädlichem und delinquenten Verhalten, zeitnah und angemessen, Erlernen von angemessenem Umgang mit gesellschaftlichen Normen
- Gezielte Förderung im motorischen, handwerklichen, musischen und kreativen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von (vor-) schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich der Festigung von Leistungsmotivation; intensive Kooperation mit Kindergärten, Schulen und Betrieben

Die Leistungen in diesem Bereich sind in die tägliche Grundversorgung integriert.

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- Unterstützung beim Erwerb und Ausbau der Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch-kreativem Ausdruck
- Förderung und Begleitung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Angebot von Lernhilfen
- Vermittlung externer Nachhilfe/ Angebot von Hausaufgabenbetreuung, bei Bedarf
- Gewährleistung dass Übungen der Logopädie und Ergotherapie im häuslichen Rahmen fortgesetzt werden
- Erlernen von angemessenem Konsumverhalten auch gegenüber dem Angebot der Medien und des Internets, Begleitung beim Besuch in Büchereien
- Einsatz von adäquaten Spielmaterialien, z. B. Kinderquiz, Memory, Frage-Antwort-Spiele, Geschicklichkeits- und Brettspiele und wahrnehmungsfördernde Spiele

## **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich**

### Ernährung

Die Erziehungsstellenfamilien bereiten sich die drei Regelmahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) selbst zu, die Kinder werden altersgemäß einbezogen. Mindestens einmal am Tag gibt es eine warme Mahlzeit. Sondermahlzeiten bei Festen des Jahreskreises, Besuchen oder Geburtstagen treten hinzu. Dabei wird auf eine gesundheitsbewusste, ausgewogene Ernährung geachtet. Die Erziehungsstellenfamilien sorgen selbst für Einkauf, Essenszubereitung und gemeinsame Mahlzeiten, auch in die Vorbereitungen werden die Kinder altersadäquat einbezogen. Die Beachtung von speziellen Essens- und Diätplänen ist sichergestellt.

### Gesundheit und Hygiene

Neben der ärztlichen Erstuntersuchung sind regelmäßige ärztliche Untersuchungen auch im Sinne von Vorsorge (Kinderarzt, Frauenarzt, Zahnarzt) sichergestellt. Anleitung zur täglichen Körperhygiene inklusive Zahnpflege gehören ebenso zum Leistungsumfang wie die Überwachung ärztlich verordneter Medikation. Unterstützung bei der Entwicklung eines gesunden Essverhaltens kommt hinzu.

### Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

Die heilpädagogischen Erziehungsstellenfamilien bewohnen geräumige Einfamilienhäuser mit Garten in Orten der Umgebung von Herzogsägmühle. Den Kinder und Jugendlichen stehen überwiegend Einzelzimmer zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen der Wohnungen werden mitbenutzt. Zum Haus gehören in der Regel ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, eine geräumige Küche sowie unterschiedliche Hobby- und Freizeiträume, die zur Nutzung bereit stehen.

Die Leistungen in diesem Bereich sind in die Grundversorgung integriert.

### Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

Dem individuellen Bedarf entsprechend unterstützen die Erziehungsstellenleiterinnen, nach Möglichkeit unter Einbezug der leiblichen Eltern die Kinder und jungen Menschen bei Kontakten zu Ämtern und Behörden (Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Ausländerbehörden, Banken, Gerichten). Altersgemäßes Heranführen des Kindes an Behördenbelange und Umgang mit Ämtern. (z.B. Eröffnen eines eigenen Sparbuches, eigenständiges Führen von Taschengeldlisten...)

Die Leistungen in diesem Bereich sind in die Grundversorgung integriert.

Für alle jungen Menschen in den heilpädagogischen Erziehungsstellen wird bei Bedarf Jugendgerichtshilfe (als Zusatzleistung) angeboten.

### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

- Sicherstellen eines geeigneten Kindergarten- und Schulplatzes im Umfeld der Erziehungsstellenfamilie
- Abklärung vorschulischer, schulischer und beruflicher Perspektiven (sofern erforderlich)
- Sicherstellen der Wahrnehmung von Angebote zur Frühförderung, wo angezeigt
- Arbeitstraining und Berufsvorbereitung gemäß individuellem Bedarf
- Unterstützung in den jeweiligen (vor-) schulischen und beruflichen Ausbildungen, enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kindergärtnerinnen, Lehr- und Ausbildungskräften
- Anleitung zum Lernen, Vermittlung und Begleitung externer Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung
- Anleitung zu nicht nur konsumorientierter Freizeitgestaltung
- Krisenintervention bei Schul- oder Lehrstellenwechsel bzw. -abbruch, ggf. Kooperation mit den Aufnahme- und Klärungsstellen des Fachbereichs

### Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Herzogsägmühle verfügt über eine staatlich anerkannte Schule Grund- und Hauptschulstufe (Klassen 1-9) sowie über eine private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen mit 11 Ausbildungsbereichen und insgesamt 30 verschiedenen Fachklassen; hinzu kommen Berufsvorbereitungsjahre in allen Ausbildungsbereichen und Berufsgrundschuljahre in Holztechnik.

Der Bereich der Berufsförderung und –ausbildung umfasst derzeit 38 verschiedene Ausbildungsgänge sowie eine Arbeitstrainingsmaßnahme, die direkt dem Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet ist.

In den Orten der Umgebung finden sich alle allgemeinbildenden Schulen sowie eine Volksschule zur Lernförderung in Altenstadt. In den Orten der Erziehungsstellenfamilien finden sich weitere öffentliche und private Schulen, inklusive heilpädagogische Einrichtungen, sowie besondere Kindergartenformen.

Die Erziehungsstellen in Hohenfurch und Peiting können auf diese Angebote zugreifen.

### Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Neben der Öffentlichkeitsarbeit von ganz Herzogsägmühle und den individuellen Begegnungen von Hilfeberechtigten mit Gleichaltrigen in den Sport- und Freizeitangeboten der Orte der Umgebung steht eine an den Prinzipien von Integration und Normalität orientierte Betreuung, die regelmäßige Kontakte zur jeweiligen Nachbarschaft (z. B. Nachbarschaftsfeste, Freundeskreis und Familienfeste) einschließt.

### Freizeitpädagogische Maßnahmen

Herzogsägmühle verfügt über ein eigenes Freizeit- und Bildungswerk, das regelmäßig gruppen- und erlebnispädagogische sowie teilweise auch medienpädagogische Angebote für gesamt Herzogsägmühle, wie auch für den Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien bereithält und die von den Kinder und Jugendlichen aus den Erziehungsstellen in Anspruch genommen werden können. Daneben stehen die von den Erziehungsstellenfamilien selber durchgeführten Freizeitaktivitäten, Urlaubsreisen, Gruppen- und Tagesausflüge. Die Bereitstellung von Transportkapazität bei Gruppenausflügen gehört zum Leistungsangebot.

Die Integration einzelner junger Menschen in Sportvereine der Umgebung wird verfolgt; mit dem Kreisjugendring Weilheim und den örtlichen Jugendzentren werden Freizeitangebote erarbeitet, die auch junge Menschen aus den Orten der Umgebung zugute kommen. Die Erziehungsstellenfamilien greifen auf Angebote des Kreisjugendringes in ihrer Umgebung zurück.

### Hilfen zur Krisenbewältigung

Der Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien verfügt über eine Aufnahme- und Klärungsstelle, die zur Krisenintervention bei Bedarf eingeschaltet werden kann (eigenes Entgelt).

Daneben stehen die in die pädagogische Grundversorgung integrierten Bemühungen um die Erarbeitung angemessener Problemlösestrategien, um die Erhöhung der Frustrationstoleranz und die gezielten Interventionen zur Bearbeitung tieferliegender Konflikte. Religionspädagogische Elemente mit dem Ziel der gegenseitigen Vergebung sind integriert.

Bei Krisen sind immer der Fachdienst und die Bereichsleitung Ansprechpartner, auch mit einer wenn nötig persönlich Präsenz.

Zur Bewältigung von Krisen und massiven Konflikten wurden intern Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe verbindlich vereinbart.

Diese entspricht den Standards zur Eltern- und Angehörigenarbeit (siehe nachfolgender Punkt).

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Die Angehörigenarbeit richtet sich nach den Vereinbarungen im Hilfeplan sowie nach den internen verbindlich vereinbarten Qualitätsstandards. Die Angehörigenarbeit wird von den pädagogischen Fachkräften unter Begleitung und Moderation des pädagogischen Fachdiensts geleistet und schließt Hausbesuche, regelmäßige Elternbesuche, sowie deren jeweilige Auswertung und Dokumentation ein.

Die Kinder und jungen Menschen werden in der Gestaltung ihrer Beziehungen zur Herkunftsfamilie unterstützt und begleitet; die Aufarbeitung der individuellen Biografie geschieht bei Bedarf in Kooperation mit Familientherapeuten aus dem Fachbereich oder in der Region der Herkunftsfamilie. Angehörige werden regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder in den heilpädagogischen Erziehungsstellen und über ihren individuellen Förderbedarf informiert. Die leiblichen Eltern werden über alle, ihr Kind betreffende Prozesse und Maßnahme informiert, und soweit möglich mit einbezogen.

Neben der Aufarbeitung der individuellen Biografie und der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie kann neben der weiteren Verselbständigung (z.B. in den angegliederten Appartements oder im Betreuten Wohnen) auch die Rückführung des jungen Menschen – abhängig vom Einzelfall – Ziel der Eltern- und Angehörigenarbeit sein.

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie beinhaltet dass die Eltern gestärkt werden ihrem Elternsein zum Wohle des Kindes bestmöglich nachzukommen (Telefonate, Briefe, Einladungen zu Festen/ Veranstaltungen/ Einschulung, Elterngespräche, abgestimmte Besuchskontakte in der Erziehungsstellenfamilie...)

Zum fachlichen Standard gehört es für diese Hilfefälle, das Herkunftssystem des zu betreuenden jungen Menschen in die heilpädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Dies ist nicht nur wichtig, weil gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz die Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie ein Ziel sein kann, sondern auch deshalb, weil die Biografie des jungen Menschen ohne die Kenntnis der Erziehungsbedingungen im Herkunftssystem nicht angemessen verstanden werden kann. Die Angehörigenarbeit der Fachdienste und Teams des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien in Herzogsägmühle ist also immer (unabhängig von der Frage, ob eine Rückkehr des jungen Menschen in das Elternhaus angestrebt wird oder nicht) von folgenden Zielsetzungen geleitet:

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie,
- Auseinandersetzung mit der Familienbiographie,
- Aufarbeitung ggf. bestehender Konflikte und Spannungen im Familiensystem.

Grundsätzlich hängt die Intensität der Elternarbeit von vielen Faktoren (räumliche Entfernung, Bereitschaft zur Mitwirkung, Abdeckung durch andere Dienste etc.) ab.

Als Regelforderung gilt:

Erstkontakt (Vorstellungsgespräch, Hilfeplan, telefonischer Kontakt)

Hausbesuch

- innerhalb des ersten Halbjahrs nach Aufnahme wenn gewünscht und möglich
- Teilnehmende: Kind, Erziehungsstellenleitung, Fachdienst, Eltern
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind standardisiert
- Protokoll

Elternbesuch /Gegenbesuch in der Erziehungsstellenfamilie

- im halben Jahr nach dem Hausbesuch
- Teilnehmende wie oben
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind standardisiert
- Protokoll

#### zusätzlich gewährleistete Elternkontakte

- telefonisch, persönlich oder schriftlich durch Erziehungsstellenleitung/ Fachdienst nach Bedarf und Wunsch in gegenseitiger Absprache orientiert am Hilfeplan
- Telefonate vor Heimfahrten (im Beisein der Erziehungsstellenleitung/ Fachdienst)
- Telefonate nach Heimfahrten (im Beisein der Erziehungsstellenleitung/ Fachdienst)
- aktuelle Mitteilungen: Zeugniskopie, Informationen über Straffälligkeiten, Gerichtstermine, Abmahnungen. Diese Kontakte finden bei jungen Volljährigen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis statt.
- persönlicher Weihnachtsgruß

#### Elternbesuch /Gegenbesuch in der Erziehungsstellenfamilie

- im halben Jahr nach dem Hausbesuch
- Teilnehmende wie oben
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind standardisiert
- Protokoll

#### zusätzlich gewährleistete Elternkontakte

- telefonisch, persönlich oder schriftlich durch Erziehungsstellenleitung/ Fachdienst nach Bedarf und Wunsch in gegenseitiger Absprache orientiert am Hilfeplan
- Telefonate vor Heimfahrten (im Beisein der Erziehungsstellenleitung/ Fachdienst)
- Telefonate nach Heimfahrten (im Beisein der Erziehungsstellenleitung/ Fachdienst)
- aktuelle Mitteilungen: Zeugniskopie, Informationen über Straffälligkeiten, Gerichtstermine, Abmahnungen. Diese Kontakte finden bei jungen Volljährigen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis statt.
- persönlicher Weihnachtsgruß

#### Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Erhalten die Eltern bereits Unterstützung durch Beratungsstellen oder ähnliche Dienste vor Ort oder werden sie im Verlauf unserer gemeinsamen Arbeit von uns dorthin empfohlen, ist eine Zusammenarbeit notwendig/wünschenswert.

#### Abschlussgespräch

- alle Teilnehmer des Hilfeplans
- Protokoll

#### Dokumentationsnachweis

Alle Kontakte zu den Eltern werden zur zeitlichen Überprüfung dokumentiert. Daneben steht die Leistungsdokumentation, in der alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Angehörigenarbeit dokumentiert werden.

Der zeitliche Umfang ist abhängig vom Wohnort der Herkunftsfamilie, von der vereinbarten Intensität und der jeweiligen individuellen Problemsituation; im Schnitt müssen mindestens 1,5 Stunden je Woche und junger Mensch veranschlagt werden.

#### Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Für den Fall der Rückführung in die Herkunftsfamilie sind umfangreiche Vorarbeiten durch die jeweils zuständige Erziehungsstellenleiterin und dem Fachdienst notwendig, diese sind im Leistungsumfang enthalten; nachbetreuende Hilfen können vermittelt werden. Nachbetreuung wird bei Notwendigkeit als extra Leistung angeboten.

### **2.3.3 Leitung- und Verwaltung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich

- Gesamtverantwortung für die pädagogische Arbeit
- Konzeptentwicklung und –fortschreibung, Entwicklung und Anpassung von Qualitätsstandards
- Erarbeitung von Zielvorgaben und pädagogisches wie wirtschaftliches Controlling, Überprüfung der Umsetzung interner Vereinbarungen
- Sicherstellung möglichst umfassender, sachdienlicher interner Kommunikation und Information, Sorge für die Vernetzung der Teilbereiche des Fachbereichs (innere Vernetzung)
- Sorge um die sachgerechte Datenerfassung und –weiterleitung zur korrekten Rechnungsstellung, Überwachung des Schriftverkehrs und der Aktenführung im Sekretariat des Fachbereichs
- Beschwerdemanagement
- regelmäßige Analyse der Kundenzufriedenheit
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Personalbereich

- Verantwortung für Personalgewinnung, -auswahl, -begleitung und -beurteilung, regelmäßige formalisierte Mitarbeitergespräche, Maßnahmen zur Personalentwicklung und Organisationsentwicklung
- Seelsorge
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Zusammenarbeit mit dem Personalreferat von Herzogsägmühle zur Stellenplanung und Bewirtschaftung
- Regelmäßige verbindliche Auswertung der Supervisionen

#### Wirtschaftlicher Bereich

- Verantwortung für die Wirtschafts- und Investitionsplanung sowie den Finanzmitteleinsatz
- Analyse des quartalsweise erstellten Betriebsabrechnungsbogens
- Sicherstellung einer an den Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten Bewirtschaftung
- Wirtschaftliches Controlling, Steuerung bei Soll-Ist-Abweichungen
- Zusammenarbeit mit dem Referat für Controlling und Organisationsberatung bei allen Aufgaben in diesem Bereich

### **2.3.4 Fortbildung und Supervision** (Darstellung Art und Umfang)

- Einmal monatlich findet Supervision mit einem Umfang von 90 Minuten statt, in Form von Einzel-, Gruppen- und Paarsupervision für die Erziehungsstellenleiterinnen und ihre Partner.
- Mitarbeitende haben Anspruch auf bis zu 5 Tage Fortbildung je Kalenderjahr
- Einmal jährlich findet ein Klausurtag mit Fortbildungscharakter statt
- Daneben stehen einzelne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung durch Herzogsägmühle oder externe Anbieter.

### **2.3.5 Versorgung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Leistung wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht, keine zusätzlichen Kräfte

#### Technische Dienste

Leistung wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht, keine zusätzlichen Kräfte

#### Reinigung

Leistung wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht, keine zusätzlichen Kräfte

#### Fahrdienste

Leistung wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht, keine zusätzlichen Kräfte

#### Ärztliche Versorgung

Niedergelassene Ärzte betreiben in Herzogsägmühle eine Zweigpraxis. Ein Psychiater und eine Institutsambulanz stehen dem Fachbereich bei Bedarf zur Ersthilfe und Begutachtung zur Verfügung.

### **2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung**

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

vgl.hierzu 2.3.2.6 „Wohnen“

Die Kinder und Jugendlichen verfügen über ansprechende Einzelzimmer, die sie nach eigenem Geschmack gestalten können.

Die Erziehungsstellenfamilien sorgen dafür, dass Defekte rasch wieder instand gesetzt werden.

- Bürogebäude des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien für Leitung, Verwaltung und Fachdienste
- Konferenzzimmer, Räume für Kopierer, Fax, Postverteilung etc.
- Büro in der Münzstraße in Schongau mit Räumen für Gruppen- und Einzelarbeit und Konferenzraum
- Büro im Haus ANKERPLATZ für die Sekretärin
- Offene Dorfgemeinschaft Herzogsägmühle mit allen schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten, Werkstätten und Betrieben, Gemeinsamer Verwaltung, sowie Sport- und Freizeitaktivitäten wie beschrieben, Cafeteria, Internet-Café etc.

**Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung wird in jeweils aktueller Form den entsprechenden Entgeltvereinbarungen beigelegt und ist Bestandteil der Vereinbarungen!**

Augsburg, 24.06.2015

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

-Geschäftsstelle-

  
Reitmayr

Geschäftsführer

### **3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung**

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung:

Diese bestimmen sich nach Maßgabe des Hilfeplans und können Leistungen zur Bewältigung eines speziellen heilpädagogischen, therapeutischen oder schulischen/beruflichen Bedarfs oder Leistungen in der Nachbetreuung sein. Alle individuellen Zusatzleistungen werden mit dem Kostenträger gesondert vereinbart und mit Fachleistungsstunden auf der Grundlage des Rahmenvertrags nach § 78 SGB VIII verrechnet.